



An die Mitglieder des Stadtrates

Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

24. Januar 2013

**TOP 6.11 der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014**  
**Vorlagen-Nummer V/2013/12148**  
**Ergänzende Erläuterungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Diskussion in der Sitzung des Planungsausschusses am 14.01.2014 zur o.g. Vorlage möchte ich Ihnen gern noch einige Erläuterungen dazu geben, auf welchen Grundlagen die Prioritäten für die zur Beantragung vorgeschlagenen Maßnahmen abgeleitet worden sind.

Grundsätzlich wurden die Maßnahmen auf der Basis von Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepten definiert, die durch den Stadtrat für die einzelnen Förderprogramme und Fördergebiete beschlossen worden sind. Daneben spielt auch die kürzlich beschlossene Spielplatzkonzeption eine wesentliche Rolle. Die Maßnahmen sind entsprechend im Investitionsplan zum Haushaltsplan 2014 abgebildet und beschlossen.

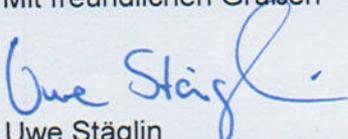
Konkret nehme ich dabei auf folgende Beschlüsse Bezug:

- Maßnahmen für das Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ begründen sich aus dem Beschluss **V/2012/11207 vom 30.01.2013** über das „**Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt**“
- Maßnahmen für das Programm „**Soziale Stadt**“ **Halle-Neustadt** begründen sich aus dem Beschluss **V/2009/08378 vom 24.02.2010** zur **Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Halle-Neustadt“** und dem Beschluss **V/2013/12327 vom 18.12.2013** zur „**Spielflächenkonzeption 2013**“
- Maßnahmen für das Programm „**Stadtumbau Ost**“ begründen sich aus dem Beschluss **vom 19.09.2007** zum „**Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2007**“, in dem die Entwicklungsziele für die Fördergebiete formuliert sind und dem Beschluss **V/2013/12327 vom 18.12.2013** zur „**Spielflächenkonzeption 2013**“. Der Knoten Merseburger Straß (Rudolf-Ernst-Weise-Straße) ist eine Zusatzmaßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Stufe 2. (Grundsatzbeschluss V/2012/10579 zum Stadtbahnprogramm Stufe 2)
- Maßnahmen für das Programm „**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**“ begründen sich aus dem Beschluss **V/2013/11985 vom 29.09.2013** zum „**Integrierten Handlungskonzept Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**“

Eine Ausnahme bildet dabei die als „Rodelhügel“ bezeichnete Maßnahme in der Silberhöhe. Ausgehend von den Anregungen des „Forum Silberhöhe“ sollen als Fortsetzung des „Waldstadtprojektes Silberhöhe“ im Bereich Anhalter Platz überflüssige Erschließungswege beseitigt und Wegebeziehungen neu geordnet werden. Im Bereich ehemaliger Gebäudeabbrüche soll mit einem Rodel- und Spielhügel ein neues Freizeitangebot in den Freiraum integriert werden. Die Bezeichnung „Rodelhügel“ ist hier also eine sehr starke Verkürzung des Inhaltes der Maßnahme. Auch der Kostenanteil für die als Rodelhügel angedachte Aufschüttung beträgt nur ca. 25 %.

Die Kritik der Mitglieder des Planungsausschusses über die späte Vorlage des Beschlusses und der Wunsch nach einer übersichtlicheren Darstellung wird natürlich aufgenommen und bei der Vorbereitung der Vorlage für das nächste Programmjahr berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Stäglin  
Beigeordneter